



Voraussetzungen

1. Der Aufstellplatz muss von einem PKW mit Anhänger befahrbar sein.
2. Es muss ein Helfer für Auf- und Abbau gestellt werden.
3. Der Untergrund muss fest und ebenerdig sein (Asphalt, Wiese, etc. – auf keinen Fall Schotter, Ascheplätze, Sand, Lehm o.ä., da sonst die Geräte beschädigt oder stark verschmutzt werden).
4. Alle scharfkantigen bzw. spitzen Gegenstände müssen vom Untergrund entfernt werden (z.B. Steine, Nägel, Scherben, etc.).
5. Es muss im Umkreis von 25m um den Aufstellplatz ein 230 Volt Stromanschluss zur Verfügung stehen, an dem kein anderer elektrischer Verbraucher betrieben werden darf.
6. Bitte beachten Sie, dass keine heißen oder gefährlichen Objekte in der Nähe des Aktionsgerätes stehen dürfen.
7. Die Benutzung des Aktionsgerätes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
8. In jedem Fall muss der Betrieb des Aktionsgerätes permanent durch eine zuverlässige Person beaufsichtigt werden.
9. Bei starkem Regen oder heftigem Wind muss der Betrieb des Aktionsgerätes umgehend eingestellt und das Gebläse vor Feuchtigkeit geschützt werden.
10. Die Benutzung des Aktionsgerätes ist ausschließlich Kindern vorbehalten.
11. Das Aktionsgerät darf nie mit Schuhen sowie scharfen und spitzen Gegenständen betreten werden.
12. Es ist nicht erlaubt auf den Wänden zu klettern oder von diesen zu springen.
13. Wir empfehlen das Tragen von Schmuck und Brillen auf dem Aktionsgerät zu unterlassen.
14. Die Benutzung der gemieteten Aktionsgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Für Ansprüche aus Personen- und Sachschäden kommen wir nicht auf. Der Kunde verpflichtet sich, die Gäste / Besucher darauf hinzuweisen.
15. Der Mieter haftet für Beschädigungen und Verlust der Geräte. Falls ein Defekt an den Geräten auftritt, ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Eigenmächtige Reparaturen sind verboten.
16. Für verschmutzt zurück gebrachte Geräte werden Reinigungskosten berechnet.
17. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.